

- Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Planung Ersatzneubau Straßenüberführung Rathenaustraße in Radeberg mit Zusammenhangsleistungen Straße und Gleis	Anlage Nr. 1.0 Blatt 1/13
	Zum Vertrag Nr. 26FEI86631

Die vorliegende Standardleistungsbeschreibung ist urheberrechtlich geschützt. Der DB AG steht an dieser Unterlage das ausschließliche und unbeschränkte Nutzungsrecht zu. Jegliche Formen der Vervielfältigung und Weitergabe bedürfen der Zustimmung der DB AG.

- Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Planung Ersatzneubau Straßenüberführung Rathenaustraße in Radeberg mit Zusammenhangsleistungen Straße und Gleis	Anlage Nr. 1.0	Blatt 2/13
	Zum Vertrag Nr. 26FEI86631	

Maßnahmen-/Projektbeschreibung und Vorbemerkungen

- - - - -

- Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Planung Ersatzneubau Straßenüberführung Rathenaustraße in Radeberg mit Zusammenhangsleistungen Straße und Gleis	Anlage Nr. 1.0	Blatt 3/13
	Zum Vertrag Nr. 26FEI86631	

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Beschreibung	5
1.1	Zu planende Baumaßnahme(n)	5
1.2	Lage / örtliche Verhältnisse	5
1.3	Betroffene Gebietskörperschaften	5
1.4	Zuständigkeiten bei Beteiligung Dritter	5
1.5	Eisenbahnbetriebliche und verkehrliche Verhältnisse	5
2	Vorbemerkungen	6
2.1	Besprechungen, Termine, Niederschriften	6
2.2	Projekttermin- und Arbeitsplan	6
2.3	Zuständigkeiten beim Auftraggeber	6
2.4	Einsatz von EDV-Systemen	7
2.5	Weitere Vorbemerkungen	7
2.6	Definition „Mitwirken“ (für Planungsleistungen/Baugrund/Umwelt ...)	9
2.7	Definition Technische Ausstattung der Verkehrsanlage	9
2.8	Leistungen zur Abwendung der Gefahren aus dem Bahnbetrieb	9
3	Sonstiges	9
3.1	Qualitätsprüfer (anzuwenden bei DB InfraGO AG – Geschäftsbereich Fahrweg)	9
3.2	Hinweise zur Standardisierung im Leistungsbild Objektplanung Verkehrsanlagen ohne/einschl. Technische Ausstattung (§ 47 HOAI)	10
3.2.1	Richtzeichnungen/ Rahmenplanungen/ Musterleistungsverzeichnisse	10
3.2.2	Berücksichtigung bei der Honorarfindung	10
3.3	Hinweise zur Standardisierung im Leistungsbild Objektplanung Ingenieurbauwerke (§ 43 HOAI)	10
3.3.1	Richtzeichnungen/ Rahmenplanungen/ Muster-leistungsverzeichnisse	10
3.3.2	Wird nach § 1, Ziff. 1.5.1 des Vertrages eine standardisierte Planung vereinbart, ist nachfolgendes zu beachten	11
3.3.3	Berücksichtigung bei der Honorarfindung	11
3.4	Datenanforderung Flächenmanagement	11
3.5	Hinweise zur Standardisierung bei Planung von Rahmenbauwerken im Leistungsbild Tragwerksplanung (§51 HOAI)	12
3.6	Hinweise zum Objekt: Zum Objekt Ingenieurbauwerke gehört auch der erforderliche Verbau.	13
3.7	Hinweise zur Standardisierung im Leistungsbild Technische Ausrüstung (§ 55 HOAI)	13
3.7.1	Richtzeichnungen/ Rahmenplanungen/ Musterleistungs-verzeichnisse	13

- Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Planung Ersatzneubau Straßenüberführung Rathenaustraße in Radeberg mit Zusammenhangsleistungen Straße und Gleis	Anlage Nr. 1.0 Blatt 4/13
	Zum Vertrag Nr. 26FEI86631

3.7.2 Berücksichtigung bei der Honorarfindung 13

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Planung (ohne BIM)	Anlage Nr. 1.0 Blatt 5/13
	Zum Vertrag Nr. 26FEI86631

1 Allgemeine Beschreibung

1.1 Zu planende Baumaßnahme(n)

- Die Straßenüberführung im Zuge der Rathenaustraße in Radeberg befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand, wird deshalb permanent überwacht und ist derzeit nur für Fußgänger und Radfahrer nutzbar. Im Zusammenhang mit dem GVFG-Projekt Dresden-Bischofswerda gibt es ein Änderungsverlangen der DB InfraGO zur Vergrößerung der Lichten Höhe aufgrund Elektrifizierung der Strecke Görlitz-Dresden.
- Der Planungsauftrag beinhaltet den Neubau der SÜ, die Anpassung der Straßengradienten sowie der angrenzenden Kreuzungsbereiche der Straßen mit ggf. Neugestaltung der Kreuzungsbereiche, Leitungsumverlegungen
- Anpassung Gleise und Anlagen der technischen Ausrüstung (LST, TK) im nötigen Umfang als Baufreiheitsmaßnahmen

1.2 Lage / örtliche Verhältnisse

Die Straßenüberführung Rathenaustraße befindet sich in der Ortslage Radeberg. Die Rathenaustraße wird durch die SÜ über die Gleisanlagen der Deutschen Bahn (Strecke 6212) geführt und verbindet die angrenzenden Straßen Mühlstraße, Güterbahnhofstraße, Schillerstraße, Pillnitzer Straße

1.3 Betroffene Gebietskörperschaften

Stadt Radeberg

1.4 Zuständigkeiten bei Beteiligung Dritter

Stadt Radeberg
SG Hoch- und tiefbau

1.5 Eisenbahnbetriebliche und verkehrliche Verhältnisse

Strecke Görlitz-Dresden (Neustadt) 6212; zweigleisige Hauptstrecke, derzeit nicht elektrifiziert (in Planung)

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Planung (ohne BIM)	Anlage Nr. 1.0	Blatt 6/13
	Zum Vertrag Nr. 26FEI86631	

2 Vorbemerkungen

2.1 Besprechungen, Termine, Niederschriften

Alle erforderlichen Kosten einschließlich Nebenkosten für Besprechungen beim Auftraggeber (AG) und bei Dritten zur vollständigen Leistungserbringung sind in den Angebotspreis einzurechnen. Beim AG sind mindestens folgende Termine wahrzunehmen:

Auftaktbesprechung, mindestens 5 Zwischentermine, Abschlussbesprechung.

Von allen Besprechungen beim AG und bei Dritten hat der Auftragnehmer (AN) eine Niederschrift zu fertigen. Niederschriften von Besprechungen beim AG sind innerhalb von 5 Werktagen anzufertigen und vom AG zu genehmigen. Die Kosten sind in den Angebotspreis einzurechnen.

2.2 Projekttermin- und Arbeitsplan

Vom Auftragnehmer (AN) ist innerhalb von zwei Wochen nach Auftragserteilung ein detaillierter Terminplan vorzulegen und in einem Termin mit dem AG zu erläutern und abzustimmen.

Der Terminplan ist dem AG monatlich vorzulegen und der Sachstand anhand von Dokumenten zu erläutern.

2.3 Zuständigkeiten beim Auftraggeber

Projektleiter Fabian Damm
Tel.: +49 1523 754 67 83
Mail: fabian.damm@deutschebahn.com

Projektteamleiter Dr. Jens Tusche
Tel.: +49 160 5 81 06 51
Mail: jens.tusche@deutschebahn.com

Projektingenieur(e) Christian Hering
Tel.: +49 160 974 78117
Mail: christian.hering@deutschebahn.com

Projektkauffrau: Anja Richter
Tel.: +49 1523 749 89 09
Mail: anja.a.richter@deutschebahn.com

Ansprechpartner Stadt Radeberg:

Herr U. Liefeld
SG Hoch- und Tiefbau
Tel.: +49 (0)3528 / 450-273
Mail u.liefeld@stadt-radeberg.de

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Planung (ohne BIM)	Anlage Nr. 1.0 Blatt 7/13
	Zum Vertrag Nr. 26FEI86631

2.4 Einsatz von EDV-Systemen

Ergänzend zu den im Vertrag unter Ziff. 14.3 vereinbarten EDV-Datenformaten kann für den Austausch von Arbeitsständen mit der Fachabteilung LST des AG das Dateiformat PlanProXML (*.ppxml) verwendet werden.

2.5 Weitere Vorbemerkungen

- In Ergänzung zur Leistungsbeschreibung sind für die Planung der Straßenbrücke die Vorschriften und Regularien der Straßenbauverwaltung maßgebend (siehe gesonderte Anlagen HVA F-StB)
- Es gelten in jeweils aktueller Fassung:
 - HOAI, HVA F-StB, AVB-ING, TVB-Straßen, TVB-Brücken und TVB-Vermessung in den gültigen Fassungen sowie sonstiges
 - - einschlägiges Vorschriften- und Regelwerk der Straßenbauverwaltung
 - - vorhandene Bauwerkspläne
- Die zusätzlich beigefügten spezifischen Leistungsbeschreibungen für die Straßenverkehrsanlagen HVA F-StB sind Bestandteil des Planungsauftrages und bestimmen den konkreten Leistungsumfang der Planung je Gewerk und Leistungsphase.
 - Bei der Planung des Ersatzneubaus der Straßenbrücke ist die geplante Elektrifizierung der Bahnlinie Dresden - Görlitz zu berücksichtigen und das Lichtraumprofil den Forderungen der Bahn anzupassen. Aufgrund der Vergrößerung des Lichtraumprofils sind wirtschaftlich sinnvolle Varianten bezüglich der Anhebung der Straßengradiente bzw. Reduzierung der Konstruktionshöhe des Brückenüberbaues zu untersuchen. Die Planung muss in Bezug auf die Bautechnologie, Eingriff in den Bahnbetrieb und Endzustand in enger Abstimmung mit der DBAG erfolgen.
 - Die Verkehrsanlagen der Bahn sind so zu planen, dass die OLA-Planungen des separaten Projektes berücksichtigt werden.
 - Der AN hat eine Gewerkeübergreifende Bauphasenplanung durchzuführen, diese ist als besondere Leistung anzubieten. Daneben sind ein Baustellen- und Transportkonzept (Ver- und Entsorgung auf Schiene und Straße) der Baustelle in enger Zusammenarbeit mit der Grunderwerbsplanung und umweltfachlicher Belange als eigenständige Unterlage zu erarbeiten.
 - Planungsziele der Stadt Radeberg:
 - Die besonderen Belange der Stadt Radeberg sind abzustimmen und in den Planungen zu berücksichtigen. Ebenso sind die Auswirkungen auf die Anwohner/Anlieger und die Zufahrtsmöglichkeiten im Zusammenspiel mit der Baustellenandienung und der Baudurchführung für sämtliche Bauzustände zu betrachten. Prinzipiell sind ein vertretbarer Kostenaufwand und die Herstellung in einer angemessenen Bauzeit zu berücksichtigen.
 - Dabei sind die allgemein anerkannten Regeln der Technik, die Vorschriften und Regelwerke des BMV und sowie die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten.
 - Allgemeine Planungsziele:
 - Die Planungen müssen folgenden Kriterien genügen:
 - Standsicherheit: nach DIN EN 1991-2 / NA, Lastmodell: LM 1

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Planung (ohne BIM)	Anlage Nr. 1.0 Blatt 8/13
	Zum Vertrag Nr. 26FEI86631

- mit in Querrichtung wechselseitiger Stellung unter Beachtung
- der jeweiligen zugehörigen Lasten in den anderen beiden
- Fahrstreifen
- Dauerhaftigkeit: Konstruktion nach ZTV-ING, RE-ING, RIZ-ING
- Verkehrs- und Betriebssicherheit: RPS 2009, RE-ING
- Erhaltungsfreundlichkeit: RE-ING
- Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit: beachten
- Gestaltung bevorzugt wird ein Bauwerk, welches sich an das historische Vorbild
- anlehnt / in der Gestaltung dem aktuell vorhandenen Bauwerk
- ähnelt.
- Lageeinordnung:
- Errichtung annähernd lagegleich zum bestehenden Bauwerk.
- Anbindungen Mühlstraße, Güterbahnhofstraße, Schillerstraße, Pillnitzer Straße mit Variantenuntersuchung Ausbildung Kreuzungsbereiche
- Prüfung zum Wegfall des südlichen Brückenfeldes erwünscht und Prüfung Änderung der Anbindung an die vorhandenen Straßen
- Lageeinordnung/ Geometrie: nach Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen / RAS 200 mit Linksabbieger i. R. Pillnitzer Straße
- Oberbau nach Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen / RStO 2012 (Ausgabe 2024)
- Konkrete Planungsvorgaben
- Lageeinordnung/ Geometrie: 2 Fahrspuren in Richtung der nördlichen Seite, 3 Fahrspuren (inkl. Linksabbieger) auf der südlichen Seite
- Breite der durchgehenden Fahrspuren: 3,25 m
- Gehwege beidseitig, Breite Ostseite mind. 2,50m, Breite Westseite 3,50m
- Oberbau Bauklasse BK3,2
- Aufbau
- 4,0 cm Asphaltdeckschicht AC 11 DS, 25/55-55A
- 6,0 cm Asphaltbinderschicht AC 16 BS, 25/55-55A
- 12,0 cm Asphalttragschicht AC 22 TS, 50/70
- 48,0 cm Frostschutzschicht 0/32-0/45
- 70,0 cm Gesamtaufbau
- Geometrische Ziele
- Regelquerschnitt: Überbau mit gleichbleibender Querschnittsbreite, siehe Bestand
- Bauwerksart / Bauwerkslänge: Einfeldbauwerk mit verringerter Gesamtlänge bevorzugt, Prüfung zum Wegfall des südlichen Brückenfeldes erwünscht.
- Anforderungen zur Querung Verkehrsweg Eisenbahn:
- Bei der Errichtung von neuen Bauwerken über einer zur Elektrifizierung vorgesehenen Strecke sind bei nicht überhöhten und nicht geneigten Gleisen in Bahnhöfen unter Beachtung der elektrischen Mindestabstände mindestens die lichte Höhe über Soll-SO von 6,20m zu

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Planung (ohne BIM)	Anlage Nr. 1.0 Blatt 9/13
	Zum Vertrag Nr. 26FEI86631

berücksichtigen. Die max. Bauwerksbreite soll dabei 15m nicht übersteigen. Das Bauwerk soll mittig über dem Parallelfeld der Nachspannung etc. liegen. (DB Ril 997.0110 v. 19.07.2021).

2.6 Definition „Mitwirken“ (für Planungsleistungen/Baugrund/Umwelt ...)

Verpflichtung und Befugnis des AN an einem Vorgang mitzuarbeiten, der federführend durch den Objektplaner bzw. anderen an der Planung Beteiligten bearbeitet wird. Werden die Leistungen ohne Beteiligung anderer fachlich Beteiligter erbracht, so liegt die Verantwortlichkeit vollständig bei dem AN.

2.7 Definition Technische Ausstattung der Verkehrsanlage

Unter Technische Ausstattung von Verkehrsanlagen fallen LST-Anlagen, OL-Anlagen, Weichenheizungen, Telekommunikationsanlagen die den Zugbetrieb beeinflussen (z.B. GSM-R) und Entwässerungsanlagen die der Zweckbestimmung der Verkehrsanlage dienen (vgl. HOAI § 46(1) in Verbindung mit der Amtliche Begründung zu § 46).

2.8 Leistungen zur Abwendung der Gefahren aus dem Bahnbetrieb

Notwendige Leistungen in allen Bereichen, die Gefahren für Leib und Leben darstellen oder die als Gefahrenbereiche gekennzeichnet sind, müssen vor der Ausführung rechtzeitig dem AG (Projektleitung) angezeigt, mit ihm abgestimmt und durch ihn genehmigt werden, insbesondere:

- Das Abstimmen der Sicherungsmaßnahmen über die Sicherung von Arbeitskräften zur Abwendung der Gefahren aus dem Bahnbetrieb bei Arbeiten in Gleisbereichen gem. Ril 132.0118 und Ril 132.0123 mit der für den Bahnbetrieb zuständigen Stelle.
- Nach Auftragserteilung ist vom AN umgehend die Seite 1 des Sicherungsplanes für **jedes** Gleis im Bahnhof und auf der freien Strecke über den SiPLa-Workflow auszufüllen und an den für die Bahnbetrieb zuständige Stelle (BzS) zu senden.
- der AN hat die zeitliche Koordination mit dem zuständigen Bahnhofsmanagement, dem Bauüberwacher Bahn, der Sicherungsfirma oder der in den Sicherheitsbereichen zuständigen Beteiligten (3S-Zentrale) zu leisten.

3 Sonstiges

3.1 Qualitätsprüfer (anzuwenden bei DB InfraGO AG – Geschäftsbereich Fahrweg)

Der Qualitätsprüfer bestätigt jeweils nach Abschluss der Vorentwurfsplanung, Entwurfsplanung, Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung und Vorbereitung zur Vergabe (soweit ausgeführt), dass insbesondere Folgendes bei der Bearbeitung der Planung beachtet und berücksichtigt wurde (s. Anlage 11 zum Vertrag):

- die vollständige Einarbeitung der Maßgaben der vorhergehenden Planungsphasen (Text und Pläne) einschließlich der Auflagen im Rahmen der Genehmigung,
- die vollständige Einarbeitung aller Auflagen der öffentlich-rechtlichen Genehmigung (soweit zutreffend),
- die Beantragung von UIG und ZIE (soweit zutreffend), sowie die Vollständigkeit der Unterlagen hierzu,

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Planung (ohne BIM)	Anlage Nr. 1.0 Blatt 10/13
	Zum Vertrag Nr. 26FEI86631

- die vollständige Erbringung des vertraglich geschuldeten Leistungsbildes. Dies sollte im Rahmen einer internen Qualitätsprüfung nach dem 4-Augen-Prinzip geprüft werden, und zwar hinsichtlich:
 - des Leistungsumfanges (Vollständigkeit der Planung)
 - der Qualität der Planung (Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik / Regelwerk, Passfähigkeit mit korrespondierenden Gewerken (Schnittstellen),
- die Übereinstimmung der für die Planung relevanten Bestandsdaten (auch Planunterlagen) mit dem Ist-Zustand
- die Einhaltung der für die vorliegende Planung relevanten betrieblichen Randbedingungen,
- die Prüfung der vorgesehenen Planungsfristen auf Plausibilität und Auskömmlichkeit im Hinblick auf die Durchführbarkeit der Gesamtmaßnahme.

3.2 Hinweise zur Standardisierung im Leistungsbild Objektplanung Verkehrsanlagen ohne/einschl. Technische Ausstattung (§ 47 HOAI)

3.2.1 Richtzeichnungen/ Rahmenplanungen/ Musterleistungsverzeichnisse

Die Richtzeichnungen, Rahmenplanungen und Musterleistungsverzeichnisse sind grundsätzlich zu verwenden.

Leistungsphase 3: Entwurfsplanung

- Die Leistungen zu Bauzeiten- und Kostenplanungen, Abstimmungen mit Dritten und Behörden sind ohne Einschränkungen zu erbringen.

Leistungsphase 5: Ausführungsplanung

- Durch die konsequente Anwendung von Richtzeichnungen wird der Aufwand in der Ausführungsplanung in Bezug auf das Tragwerk abgemindert.

Leistungsphase 6: Vorbereitung der Vergabe

- Für die Mengenermittlung gibt es Vorgaben. Dazu gibt es für die Erstellung der Vergabeunterlagen verbindliche Musterleistungsverzeichnisse.

3.2.2 Berücksichtigung bei der Honorarfindung

Die Leistungsminderungen sind in den betroffenen Leistungsphasen bei der Bewertung der Auftragnehmerleistungen honorarmindernd zu berücksichtigen.

3.3 Hinweise zur Standardisierung im Leistungsbild Objektplanung Ingenieurbauwerke (§ 43 HOAI)

3.3.1 Richtzeichnungen/ Rahmenplanungen/ Muster-leistungsverzeichnisse

Die Richtzeichnungen, Rahmenplanungen und Muster-leistungsverzeichnisse sind grundsätzlich zu verwenden.

Leistungsphase 3: Entwurfsplanung

- Die Leistungen zu Bauzeiten- und Kostenplanungen, Abstimmungen mit Dritten und Behörden sind ohne Einschränkungen zu erbringen.

Leistungsphase 5: Ausführungsplanung

- Durch die konsequente Anwendung von Richtzeichnungen wird der Aufwand in der Ausführungsplanung abgemindert.

Leistungsphase 6: Vorbereitung der Vergabe

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Planung (ohne BIM)	Anlage Nr. 1.0 Blatt 11/13
	Zum Vertrag Nr. 26FEI86631

- Für die Mengenermittlung gibt es Vorgaben. Dazu gibt es für die Erstellung der Vergabeunterlagen verbindliche Musterleistungsverzeichnisse.

3.3.2 Wird nach § 1, Ziff. 1.5.1 des Vertrages eine standardisierte Planung vereinbart, ist nachfolgendes zu beachten

Leistungsphase 2: Vorplanung

- In der Leistungsphase 2 muss überprüft werden, ob die standardisierte Planung im Projekt technisch umsetzbar ist. Grundlage für diese Entscheidung sind die geometrischen Randbedingungen. In der Erarbeitung des Planungskonzepts sollen dann die standardisierte Planung eingearbeitet werden.
- Durch die Anwendung der standardisierten Planung kann der Umfang der Planungsvarianten eingeschränkt werden. Abstimmungen mit Dritten, Behörden und weiteren Fachplaner, das Analysieren der Grundlagen und das Beschaffen von Karten verbleiben durch die standardisierte Planung unverändert.

Leistungsphase 3: Entwurfsplanung

- In der Leistungsphase müssen die Entwurfspläne auf der Grundlage der standardisierten Planung und den Hinweisen zu den konstruktiven Details ausgearbeitet werden. Durch die Vorgaben ergeben sich Erleichterungen in den zeichnerischen Darstellungen des Gesamtentwurfs.

Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung

- Die Leistungen der Genehmigungsplanung sind unberührt von der Anwendung der standardisierten Planung.

3.3.3 Berücksichtigung bei der Honorarfindung

Die Leistungsminderungen sind in den betroffenen Leistungsphasen bei der Bewertung der Auftragnehmerleistungen honorarmindernd zu berücksichtigen.

3.4 Datenanforderung Flächenmanagement

Im Rahmen der technischen Planung sind vom AN die in Anspruch zu nehmenden Flächen zu ermitteln und digital darzustellen. Hierzu sind die ALKIS Daten zu importieren und der spezifische Grunderwerb innerhalb des jeweils verwendeten Programmsystems zu realisieren. Dieser wird vom AN anschließend grafisch als Zeichnungsdaten ausgegeben. Hierfür sind vom AN die Umringe der Erwerbsflächen getrennt nach Erwerbsarten auf eigenen Layern auszugeben. Die Namensbezeichnung der Layer orientiert sich hierbei an den Kurzbezeichnungen der Erwerbsarten gemäß Eisenbahn-Bundesamt.

Die Umringe der betroffenen Flurstücke der Vorzugsvariante sind vom AN digital zu erstellen und im shape- Format dem AG zu übergeben.

Die Festlegungen der Datenanforderung Flächenmanagement sind der „Arbeitsanweisung Datenanforderung Flächenplanung“ UN04-08 der DB InfraGO AG – Geschäftsbereich Fahrweg zu entnehmen.

Leistungsphase 2: Vorplanung

- Die vom AN zu beschaffenden amtlichen Karten (ALKIS oder Nachfolger) sind dem AG gemäß „Arbeitsanweisung Datenanforderung Flächenplanung“ UN04-08 im shape-Format mit Sachdaten zu übergeben.

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Planung (ohne BIM)	Anlage Nr. 1.0 Blatt 12/13
	Zum Vertrag Nr. 26FEI86631

- Die Umringe der betroffenen Flurstücke sind gemäß „Arbeitsanweisung Datenanforderung Flächenplanung“ UN04-08 zu erstellen und zu übergeben.
- Im Zuge der Erarbeitung des Planungskonzeptes sind vom AN bahneigene Flurstücke sowie Duldungsflächen zu berücksichtigen. Für Kompensationsmaßnahmen sind gemäß EBA-Handbuch zur Antrags- und Verwendungsprüfung vorrangig bundeseigene Grundstücke zu verwenden. Abweichungen sind zu begründen

Leistungsphase 3: Entwurfsplanung

- Die Umringe der betroffenen Flurstücke sind gemäß „Arbeitsanweisung Datenanforderung Flächenplanung“ UN04-08 zu übergeben. Sofern die Umringe der betroffenen Flurstücke bereits im Lph. 2 erstellt wurden, sind diese zu validieren.
- Des Weiteren ist die Reihenfolge der benötigten Flurstücke, in Abhängigkeit der wesentlichen Bauphasen, darzustellen.

Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung

- Der Grunderwerbsplan und das Grunderwerbsverzeichnis sind gemäß „Arbeitsanweisung Datenanforderung Flächenplanung“ UN04-08 anzupassen.

Leistungsphase 5: Ausführungsplanung

- Die Reihenfolge der benötigten Flurstücke ist zu berücksichtigen.

Leistungsphase 8: Bauoberleitung

- Im Rahmen der Baudurchführung ist auf die tatsächliche Flächenverfügbarkeit zu achten.

3.5 Hinweise zur Standardisierung bei Planung von Rahmenbauwerken im Leistungsbild Tragwerksplanung (§51 HOAI)

Wird nach § 1, Ziff. 1.5.1 des Vertrages eine standardisierte Planung vereinbart, ist nachfolgendes zu beachten:

Leistungsphase 2: Vorplanung (Projekt- und Planungsvorbereitung)

- Beratung bei der Auswahl der typisierten Rahmen. Der Umfang bei der Mitwirkung des Planungskonzeptes ist abgemindert, da die wesentlichen statisch-konstruktiven Belange durch die typisierten Rahmen erfüllt sind.

Leistungsphase 3: Entwurfsplanung (System- und Integrationsplanung)

Die Leistungsmerkmale,

- Erarbeitung der Tragwerkslösung bis zum konstruktiven Entwurf
 - überschlägige statische Berechnungen und Bemessung
 - Grundlegende Festlegung der konstruktiven Details und Hauptabmessungen
- entfallen bzw. sind auf Einzelfragen reduziert. Die Mitwirkung bei der Objektbeschreibung, Verhandlung mit Behörden und Kostenberechnung bleiben erhalten.

Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung

- Auswahl der richtigen typisierten Zeichnungen und Dokumentation der Auswahl.

Leistungsphase 5: Ausführungsplanung

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Planung (ohne BIM)	Anlage Nr. 1.0 Blatt 13/13
	Zum Vertrag Nr. 26FEI86631

- Erstellen der Schalpläne auf der Basis der Ausführungspläne der Objektplanung. Für die Bewehrungspläne müssen die typisierten Pläne auf die konkreten Abmessungen angepasst werden. Biegeformen, Durchmesser und Abstände der Bewehrung sind definiert

Die Leistungsminderungen sind in den betroffenen Leistungsphasen bei der Bewertung der Auftragnehmerleistungen honorarmindernd zu berücksichtigen.

3.6 Hinweise zum Objekt: Zum Objekt Ingenieurbauwerke gehört auch der erforderliche Verbau.

3.7 Hinweise zur Standardisierung im Leistungsbild Technische Ausrüstung (§ 55 HOAI)

3.7.1 Richtzeichnungen/ Rahmenplanungen/ Musterleistungs-verzeichnisse

Die Richtzeichnungen, Rahmenplanungen und Musterleistungsverzeichnisse sind grundsätzlich zu verwenden.

Leistungsphase 3: Entwurfsplanung

- Die Leistungen zu Bauzeiten- und Kostenplanungen, Abstimmungen mit Dritten und Behörden sind ohne Einschränkungen zu erbringen.

Leistungsphase 5: Ausführungsplanung

- Durch die konsequente Anwendung von Richtzeichnungen wird der Aufwand in der Ausführungsplanung abgemindert.

Leistungsphase 6: Vorbereitung der Vergabe

- Für die Mengenermittlung gibt es Vorgaben. Dazu gibt es für die Erstellung der Vergabeunterlagen verbindliche Musterleistungsverzeichnisse.

3.7.2 Berücksichtigung bei der Honorarfindung

Preisnachlässe sind in den betroffenen Leistungsphasen bei der Bewertung der Auftragnehmerleistungen honorarmindernd zu berücksichtigen.

